

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/436b968b-3a88-3e96-b276-db51064bb09e>

Bibliografie

Titel	Durchführungsanweisungen zur Unfallverhütungsvorschrift Herstellen und Bearbeiten von Aluminiumpulver (bisher: BGV D13 DA)
Amtliche Abkürzung	DGUV Vorschrift 58 DA
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 7 - Zu § 3 Abs. 8:

Die Forderung von Satz 2 und 3 ist erfüllt, wenn ein Überstand von mindestens 0,3 m eingehalten ist.

